

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 15 (1921)

Artikel: Die Abteien und Priorate Welschburgunds unter den Zähringern
Autor: Hüffer, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-122268>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Abteien und Priorate Welschburgunds unter den Zähringern.*

Von Dr. Hermann HÜFFER, Berlin.

KAPITEL 1.

Die 8 großen Abteien und Priorate Welschburgunds.

a) Die Zisterzienserabtei Bonmont. (Bonus mons) ¹.

Vom Süden des Genfersees, den ungefähren Grenzen zähringischen Einflusses aus, nordwärts schreitend, finden wir im 12. Jahrhundert als erstes bedeutendes Herrschaftsgebiet die Ländereien und Dörfer der Zisterzienserabtei Bonmont.

Ihr Name zeigt uns schon ihre Lage am Osthang des hochaufragenden Juraberges Dôle, weit unten zu ihren Füßen die Fluten des Léman.

Wie später bei Montheron, so ist auch hier der hl. Bernhard von Clairvaux und sein Geist religiöser Erneuerung bei der Klostergründung erfolgreich am Werke gewesen. ² Daß er freilich — wie vermutet — persönlich die neue Ansiedlung ins Leben gerufen, ist unwahrscheinlich. Als eigentliche Gründer der Abtei sind vielmehr nach langem Streit heute die Edelferren von Divonne, eins der bedeutendsten und mächtigsten Geschlechter des benachbarten Landes Gex, anzusehen. ³

* Diese Arbeit ist der Teil einer größern auch die Entwicklungsgeschichte des Lausanner Territoriums umfassenden.

¹ « apud bonum montem » ; « De bono monte » etc. 1123–1159, R. G. p. 280, 87, 88, 99, 304, 06, 08 ff.

² In einem Briefe des hl. Bernhard an den Diözesanbischof Arducius von Genf empfiehlt er dem Bischof seine armen Brüder von Bonmont (zugleich mit denen von Aulps und Hautecombe) aufs wärmste. Vgl. R. G. p. 83, Nr. 286, C. 1135.

³ Die Meinung der älteren Gelehrten in den Annales de Citeaux, v. Guichenon, Ruchat, Besson und Baulacre, als Stifter Bonmonts seien die Grafen vom Genevois anzusehen, ist von *de Gingins* mit Recht als irrig zurückgewiesen ; nirgends nennen die Urkunden diese Grafen als Gründer. Die genannte Streitliteratur ist am über-

Die Söhne des um 1120 verstorbenen Herrn von Divonne riefen, unterstützt durch ihre Mutter, Mönche von Clairvaux unter Moses, einem der Begleiter des hl. Bernhard und erstem Abt des neuen Klosters, gegen 1123 herbei, um durch eine Klosterstiftung gemäß dem frommen Sinn jener Zeit für die Seelenruhe ihres Vaters zu wirken. Auf ihren Gütern am Dôleabhang gaben sie Grund und Boden zur neuerstehenden Zisterzienserabtei, die sich seit 1131 schnell entwickelte und ihren Besitz nicht unbeträchtlich vermehrte. Die ursprüngliche Schenkung der Herren v. Divonne umfaßte die größtenteils unkultivierten Hänge des Juragebirges vom Osthang des Dôle bis zur Spitze und wieder herab zur Valserine. 1165 sehen wir Papst Alexander III. diesen ursprünglichen Besitzstand bestätigen.¹

Bald nach Dotierung des neuen Klosters teilten die beiden Brüder v. Divonne ihre Güter und bildeten von nun an die Zweige Divonne und Gingins.

Schnell vermehrten sich die Schenkungen des umliegenden Adels und geistlicher Großer. Die Domherren von Lausanne schenkten den Gutshof von Cheserex, Bischof Humbert von Genf gab Land zu Bossey, die Herren von Begnins die Kirche von Vich² und ihre Besitzungen zu Montlaçon³, die Edelherrn von Aubonne und die von Cossonay-Prangins Güter zu Clarens und Divonne, die Grafen von Genf schenkten den Zehnten von Outard, der Graf von Salins in Hochburgund Renten auf seine Salzwerke zu Salins. Kein Wunder, daß am Ende des 12. Jahrhunderts Bonmont Güter in fast allen Orten der Umgegend, ja sogar zu Genf eine Mühle⁴ besaß.⁵ 1172 konnte dann Bischof Arducius weitere Schenkungen der Herren von Bière, St. Symphorien, der Edlen von Mont, von Ecublens und St. Oyen im Weingebiet zu Bougels etc. bestätigen.⁶ Trotz des großen Güterzuwachses, von dem übrigen,

sichtlichsten zusammengestellt in der *Helvetia Sacra* von *Mülinen*, Bd. I, p. 181. — Andererseits weist neuerdings *M. Reymond* darauf hin, daß die Schenkungen der Herren von Divonne 1123 u. 1131 (R. G. p. 80, Nr. 280), sowie ihr Besitz der Klostervogtei von Anfang an ihnen den Hauptteil am Gründungswerk zubilligen muß, wenn auch die Urkunden die Stifter nicht ausdrücklich mit Namen nennen.

¹ Gedruckt in den *Hist. patr. Monumenta*, Turin, I, p. 831; 12. Mai 1165.

² Vgl. dazu aber 1204 und 1205 die Übertragung der Kirche von Vich an Bonmont durch Bischof Nantelm in den *M. D. G.* XIV Nr. 22 und 23.

³ *M. D. G.* XIV, p. 6, Nr. 10.

⁴ *l. c.* II, p. 42-43.

⁵ Zahlreiche kleine Schenkungen siehe im *R. G.* passim; Übers. p. 457 unter Bonmont.

⁶ *M. D. G.* XIV, Nr. 331.

wie bei all den reichen Landschenkungen jener Zeit ein bedeutender, oft sogar der weitaus größte Teil erst durch den Fleiß der Mönche in ertragfähiges Ackerland und Rebpflanzungen umgewandelt werden mußte, scheint die religiöse Disziplin unter den zirka 20 Mönchen eine recht gute und strenge gewesen zu sein.¹ Gerade die Zisterzienser vereinigten ja durch ihr Rückgreifen auf die alte, in Vergessenheit geratene Forderung des hl. Benedikt: eine vernünftige Abwechslung zwischen Gebet und Arbeit, in mustergültiger Weise Gebet und Gottesdienst mit erfolgreicher Kulturtätigkeit in Wald und Feld. Auch die Armen und Kranken vergaßen die Mönche nicht; 1188 erhob sich bereits ein eigenes Hospiz vor den Klostertoren.² Die Klostersvogtei, mithin die äußere Vertretung der ziemlich wohlhabenden Abtei, lag von Anfang an in den Händen der Familie von Divonne, die ihrerseits als Vasallen der Herren von Gex, einem Zweig der Genfer Grafen, im Bannkreis der letzteren und meist gegen die Rektoren Burgunds, die Herzöge von Zähringen standen. Herrschte in der ersten Zeit zwischen Abt und Vogt ein enges Einvernehmen, so wurde das getrübt, als sich Gaucher v. Divonne, Chef des Hauses und Mitbegründer des Klosters, in seinen alten Tagen und ohne männliche Nachkommen in Bonmont mit dem weiß-schwarzen Gewand der Zisterzienser umhüllte und seinem Schwiegersohn Dalmace v. Rovéréa die Vogtei übertrug. Mit diesem kam es zu erbittertem Streit über den Besitz des Dorfes Pellens, das Gaucher v. Divonne ans Kloster gegeben hatte, nun aber von Dalmace als Klostersvogt beansprucht wurde. In dem Kampfe wurde der Ort — anscheinend von den Mönchen — zum Teil zerstört oder vielleicht richtiger ausgedrückt: durch Auskaufen seiner Bewohner seitens der Zisterzienser entvölkert³, und die Dalmace anhängenden Einwohner mußten sich auf den Besitz der mächtigen, reichsun-

¹ *Mottaz*, I, p. 251, berichtet, wie 1218 z. B. der Papst einen Mönch, der die Strenge des dortigen Lebens gesundheitlich nicht mehr vertragen konnte, von seinen Gelübden enthob. Und als 1205 der Abt dem Bischof von Genf bei einem Besuche Fleisch vorsetzen ließ, wurde er vom Provinzialkapitel deshalb streng verwarnt.

² M. G., Nr. 17.

³ Ein uns auch darum interessierender Vorfall, als er — soweit ich sehen kann — in der Westschweiz der einzige Fall blieb, während *Hauck*, Kirchengeschichte 4, 336, den Zisterziensern unter Aufführung eines Beispiels die Zerstörung zahlreicher Dörfer zur Last legt und daher erklärt, daß ihre Tätigkeit eine Schädigung des Landes bedeutet habe, der gegenüber der aus besserer Bewirtschaftung stammende Gewinn zurücktrete. Diese Annahme trifft für unsere Gegenden kaum zu!

unmittelbaren Abtei St. Claude zurückziehen, wo sie dann den Ort Rippe erbauten. Dank des großen Ansehens des heiligmäßigen Bischofs Amadeus von Lausanne, mit dessen versöhnlicher Tätigkeit und zäherfreundlichen Politik wir uns noch öfter zu beschäftigen haben, konnte der Streit endlich beigelegt werden. Die Abtei errang einen bedeutenden Erfolg, da Dalmace auf die Vogtei und fernere Belästigungen der Klosterleute verzichtete, sodaß Bonmont frühzeitig das Ziel so vieler Abteien jener Zeit erreichte und den Eingriffen von Vögten entrückt war.¹ Erst 1269 erwählte es in der Person von Simon v. Joinville, Herren von Gex, einen neuen Vogt.² Neben diesen Vogtstreitigkeiten wurde das junge Kloster auch von einem andern Übel fast aller umliegenden Herrschaften jener Zeit, den Fehden mit dem benachbarten Adel, nicht verschont. Wenn wir die so häufigen Kämpfe des unternehmungslustigen Adels mit seinen Standesgenossen und den geistlichen Nachbarn überblicken, wäre es falsch, ihren Grund einzig in der Streitsucht des Adels oder der Habgier der Mönche suchen zu wollen. Die Hauptschuld lag vielmehr in der furchtbaren Zersplitterung und der oft kaum entwirrbaren Vermengung des gegenseitigen Besitzes, sowie dem Verfolgungsrecht entfloherer Leibeigener auf fremdem Boden. Letzteres führte besonders zu Konflikten und Eingriffen in die Besitzungen geistlicher Stifter, die mit ihrem milderen und freieren Regimente gar manchen Hörigen der umliegenden Großen zur Flucht verlocken mochten. Beide Gründe trafen auch bei Bonmont zu. Schon der von Gaucher v. Divonne, dem Mönch, und Stefan v. Gingins ratifizierte Vertrag mit Dalmace v. Roverea setzte fest, daß die Abtei keine Leibeigenen der Divonne aufnehmen dürfe ohne deren ausdrückliche Genehmigung. Bald aber kam es erneut zu langwierigen und hartnäckigen, immer wieder auflebenden Streitigkeiten mit den benachbarten Herren v. Gingins, dem jüngeren Zweig der v. Divonne, deren Güter weit in den Klosterbesitz hereinreichten. Erst 1317 kam es zur endgültigen Regelung, die, da sie Licht wirft auf den beiderseitigen Besitz, kurz in ihren Hauptzügen genannt sein möge. Die Herren v. Gingins bewahrten die ganze Gerichtshoheit über die von Bonmont beanspruchten Orte Gingins und Cheserex (in diesem letzteren

¹ *Schmitt-Gremaud* : Histoire du diocèse de Lausanne, I, p. 409 und Note 6; den Vertrag selbst vgl. *Coll. Gremaud* (A. C. F. Nr. 37, Nr. 5, Kopie).

² Er hatte die hohe Gerichtsbarkeit mit dem Blutbann über die Klosteruntertanen, die ihm jährlich 1 best. Maß Hafer (par feu) für jedes Haus bezahlen mußten. M. D. G. XIV, Nr. 117.

aber blieb die Abtei der Grundherr), außerdem überall die hohe Gerichtsbarkeit über die schweren Verbrechen und über die Abteilehen in der Pfarrei Gingins. Dagegen teilten sich die v. Gingins und die Abtei die niedere Gerichtsbarkeit gegenseitig über ihre auf dem Gebiet des andern wohnenden Untertanen.¹

Bezüglich der äußeren, die Zähringer interessierenden Politik ist, abgesehen von dem oben über den Vogt Gesagten, eine Stellungnahme der Abtei während des großen Schismas auf seiten Alexanders III. gegen Friedrich I. und seinen Anhänger, Herzog Berthold IV. von Zähringen zu erkennen; schon die genannte Bulle Alexanders III. 1165 zu Gunsten Bonmonts weist darauf hin. Sonst aber zeigte nichts von einem Eingreifen oder Einfluß der Zähringer in jener Gegend.

Gehen wir nun auf den Klosterbesitz im Einzelnen noch etwas näher ein. Die ursprüngliche Dotierung: *Die Hänge um die Dôle* bis zur hochburgund. Grenze, bis an die Valserine, ist bereits genannt. Merkwürdigerweise behauptet eine bisher unbeachtete Notiz des Schenkungsbuches vom Domkapitel Lausanne aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, daß ursprünglich mehr als die Hälfte von Pellens und die Abhänge der Dôle dem Lausanner Domkapitel gehört hätten, und ihm erst durch Bischof und Domprobst zu Gunsten Bonmonts, das dafür Zins zahlen mußte, entzogen seien.² In der Tat hören wir 1219 von einem Vertrage zwischen Kapitel und Abt, der einen langen Streit über die dem Kapitel durch Bonmont entzogenen Güter zu Pellens, um die Dôle und bei Crans gegen Zahlung eines jährlichen Zinses an den Domherren beendete.³ — Südlich dieser Abteigüter um das Kloster lagen ausgedehnte Besitzungen um Bogis⁴, die durch Schenkungen Stefans v. Gingins, Vauchers v. Divonne und seiner Nachfolger, sowie 1144 des Bischofs Arducus von Genf⁵ und der Herren v. Crassier⁶ in Bonmonts Eigentum gekommen waren. Bogis wurde der Mittelpunkt eines jener ländlichen Musterbetriebe, die zuerst von den Mönchen als ländliches Priorat geleitet, sich meist schnell zu einer größeren Ansiedlung entwickelten, und von denen aus unter Führung der Zisterzienser (und anderer Orden) die Kultivierung der waadtländischen

¹ *Mottaz*, I, p. 3 f.

² *Cart. Laus.* p. 394.

³ l. c. Nr. 332.

⁴ Genannt gegen 1144, 64, 65 etc. Bugeio (*R. G.* p. 312, 75, 76 u. f.).

⁵ *Vgl. M. D. G.* XIV, p. 5, 6.

⁶ l. c. Nr. 14.

Gebiete erfolgreich in Angriff genommen wurde. Zahlreiche Orte der Westschweiz verdanken diesen Betrieben (« grangiae ») so ihre Entstehung. Das Gebiet von Chavannes *de Bogis*, das zur Domäne Bogis gehörte, wurde wahrscheinlich¹ im 13. Jahrhundert, zu einer Zeit, wo die Mönche nicht mehr persönlich den Boden bewirtschafteten, zur intensiveren Verwertung von Bogis abgetrennt und an Kolonen gegeben, über die sich die Abtei aber volle Herrenrechte vorbehielt.

Zum Klostergut gehörte auch der benachbarte von Gingins heiß umstrittene Ort *Cheserex*². Diese alte Ansiedlung war früher durch eine Schenkung vor 1025 an Erzbischof Burkhard I. von Lyon, Abt von St. Maurice, dann zum größten Teil unter den Schutz der Mönche von St. Viktor zu Genf gekommen. Zwischen 1135–54 wurde ein Teil an den hl. Bernhard von Clairvaux von Peter dem Ehrwürdigen, Abt von Cluny, abgetreten und gelangte dann an Bonmont. Die genannte Bulle Alexanders III. 1165 bestätigte die Abtei in dem Besitz des Gutshofes Cheserex, der ihr durch Bischof Humbert von Genf, das Domkapitel Lausanne und die Mönche von St. Viktor gegeben war. Die Abtei St. Claude³ und Ogerius von Marcins⁴ rundeten den dortigen arg zersplitterten Besitz durch Abtretung ihrer Güter dann um 1163 endgültig ab.

Der Streit betreffend *Pellens* und dessen Zerstörung wurden bereits erwähnt. Das später entstehende La Rippe bei Pellens lag schon auf St. Claude's Gütern; erst 1307 trat dieses sein Eigentumsrecht an Bonmont ab. — Etwas weiter entfernt lagen noch zerstreut zwei größere Klosterbesitzungen. Zunächst *Clarens* bei Vich. Humbert I., Herr von Cossonay-Prangins, einer der mächtigsten Großen des Waadtlandes, gab anfangs des 12. Jahrhunderts seinen Besitz zu Clarens an Bonmont, Petronilla, Edelfrau von Aubonne, trat dann ihren Gutshof zu Clarens gleichfalls ab, zwei Vergabungen, die wir in der Bulle Alexanders III. bestätigt finden. Der heute nicht mehr bestehende Ort Clarens bildete sich allmählich um die klösterliche Musterwirtschaft.

Nördlich von ihm lagen als altes Klostereigen die heute gleichfalls verschwundenen Orte *Montlaçon* und *Volatar* (bei Vaud). Bereits vor 1145 bestand zu Montlaçon ein Gutshof der Zisterzienser. 1145 traten dann Guigo und Amadeus v. Begnins, Wibert v. Servais und Peter

¹ Nach *Mottaz*, I, p. 402.

² Gen. 1145 Chaseno, 1163 Chiserai usw. Vgl. R. G. passim.

³ M. D. G. XIV, p. 10, 1163.

⁴ l. c. p. 16 (ohne Datum).

und Ogier v. Givrins, kleine Adlige der Umgebung, ihre Ländereien dort der Abtei ab.¹ 1164 kann schließlich der Edelherr Peter v. Prangins ältere Schenkungen seiner Familie zu Montlaçon mit seinem Reiter-siegel bestätigen.²

Bis zur Eroberung der Waadt 1536 durch die Berner blieb dieser Besitz samt Zehnten und Gerichtsbarkeit bei der Herrschaft Bonmont. — Zur gleichen Zeit ungefähr, als am Nordufer des Genfersees die Hand der Zisterzienser von Hautcrêt und Montheron aus steinigem Boden die prächtigen Weinberge des Dezaley entstehen ließ, wandelten auch am Westufer des Sees ihre Ordensbrüder von Bonmont im Verein mit Romainmotiers Mönchen unkultiviertes Ödland in ertragreiche Wein-gärten um. Zu *Bougel* und *Bougy*, auf den sonnenbestrahlten Hängen zwischen Mont und Aubonne, erstanden in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts diese noch heute in der Schweiz berühmten Reb-pflanzungen. Später als Romainmotier kamen die Zisterzienser Bon-monts dorthin. 1177 gab Edelherr Ludwig v. Mont den Zehnten seiner Reben zu « Balgels » und in der Umgebung³; Stefan v. Bière schenkte dann unkultiviertes Land in der gleichen Gegend⁴. Aus diesen Ver-gabungen entwickelten sich Bonmonts dortige wertvolle Güter, als deren Vorstand 1189 « magister » Peter erscheint.

b) Die Kartause Oujon. (Domus Alionis⁵.)

Nördlich Bonmont lagen teils angrenzend, teils durch die Gebiete der Herren v. Gingins getrennt, die ausgedehnten Ländereien dieser stillen und einsamen Kartause.

Gleich Bonmont, Hautcrêt und manch anderer blühenden Abteien Welsch-Burgunds verdankt auch Oujon ihr Entstehen jenem hochge-richteten, idealgesinnten Geist des Mittelalters, der im 12. Jahrhundert in der Reformtätigkeit eines hl. Bernhard, Bruno und Norbert und in den Kreuzzügen so opferwilligen Ausdruck fand. Die Mitte des 12. Jahr-hunderts sah in dem wild und einsam gelegenen Bergtal auf halber Höhe des Jura die Söhne des hl. Bruno Einzelzellen und Kirche Oujon errichten. Ludwig, Edelherr v. Mont, dem östlich, dem Genfersee zu

¹ M. D. G. XIV, p. 6–8.

² M. D. R. V. Nr. 4, p. 213 und weitere Schenkungen 1202, l. c. Nr. 8.

³ D. h. das Gebiet zwischen dem Rupalex und dem bei Bougez fließenden Bach (*Mottaz*, I: Bougel).

⁴ M. D. G. XIV, p. 15.

⁵ Cart. Oujon, Nr. 2 u. f.

gelegenen Schlosse, gründet das neue Kloster wahrscheinlich ums Jahr 1146.¹ Während er sich keinerlei Vogtrechte vorbehielt, im Gegenteil der Diözesanbischof Nantelm von Genf die Schutzrechte 1195 ausdrücklich für sich beanspruchte², erhoben später Ludwigs Erben, Guy v. Mont und sein Sohn Cuno, Herren von Genolier, Anspruch auf Vogtei und Herrenrechte.

Die stille Kartause, in der eine kleine Anzahl Prämonstratenser³ in strenger Disziplin dem Beispiel des hl. Bruno folgte, erwarb sich schnell viele Freunde und Gönner und mächtigen Schutz von Kaiser und Papst. Die Diözesanbischöfe Arducus von Genf (zwischen 1135 bis 1183), Bischof Nantelm 1195⁴, dann Papst Lucius III. 1182⁵ und vorher noch Friedrich Barbarossa zeigten sich der jungen Kartause wohlgesinnt. Die weiter unten anzuführende Urkunde Friedrichs I. von 1178⁶, in der er « *salva imperiali justicia* » alle Güter und Besitzungen Oujons bestätigt und es unter seinen kaiserlichen Schutz nimmt, läßt sogar die Ansicht zu, daß Oujon ähnlich dem benachbarten westjuranischen St. Claude eine Art reichsunmittelbares geistliches Territorium gewesen sei. Allerdings bekämpft Dom Courtrai⁷ diese Meinung entschieden. Wie dem aber auch sei, wie Bonmont so hat auch Oujon mit der zähringischen Geschichte keine direkten Berührungspunkte, ist wahrscheinlich dem zähringischen Einfluß nicht unterworfen gewesen, oder gehörte sogar zu dem Kreis der um Kaiserin Beatrix und das nahe Romainmotier sich scharenden Zähringergegner. Eine große Zahl von Schenkungen des umliegenden Adels vermehrte bald den Besitz des Klosters, das jedoch, trotz räumlich weit ausgedehnter Ländereien in den Jurabergen, nie den fürstlichen Reichtum

¹ Die Cart. Oujon, Nr. 86, zeigt eine Urkunde von 1245, in der Johann von Greilly für Oujon eine Schenkung bestätigt von Beatrix, Tochter des verstorbenen Herrn Ludwig v. Mont « *qui fundator extitit domus predicte* » (Alionis). — Während *Hisely* die Gründung ins Jahr 1144–64 setzt (M. D. R. XII, p. XIII. f.), tritt Dom *Le Couteulx* (siehe M. D. R. 2, VI, p. 111) mit guten Gründen für 1146 ein. 1177 wird Ludwig v. Mont in einer Urkunde als verstorben bezeichnet.

² Cart. Oujon, p. 4, sagt Nantelm 1195: « *Advocatiam et dominium (!) domus predicte et pene nos et nobis retinuimus, salvo iure per omnia Cartusiensis ordinis.* »

³ Die Urkunden nennen nie mehr als 7 Mönche; vgl. *Martignier*, p. 714; doch nimmt *Dom Courtray*, M. D. R. 2, VI, eine höhere Zahl an.

⁴ M. D. R. XII, p. 4–5.

⁵ l. c. 2. Serie, VI, p. 133–36.

⁶ l. c. 1. XII, p. xxxi–xxxii.

⁷ M. D. R. 2, VI.

und die Macht seiner Nachbarabteien St. Claude und Romainmotier erreichte und erstrebte. Unter den Wohltätern finden wir die ersten Namen des Landes, wie den des Grafen Amadeus von Genf¹, des Edelherrn Humbert v. Prangins, des Grafen Thomas von Savoyen, der Edelherrn von Joux² und anderer mehr³, lauter Persönlichkeiten, denen wir in der zähringischen Geschichte als Freunde oder Gegner dieses Hauses oft begegnen.

Der Besitzstand Oujons am Ende des 12. Jahrhunderts ist uns in mehreren Urkunden angegeben. Doch hat die Umgrenzung trotzdem bei dem anscheinenden Widerspruch der Urkunden und der Aufzählung heute unbekannter Namen und Grenzorte zu vielen Schwierigkeiten, Verwechslungen und lebhaften Erörterungen geführt. Es soll im folgenden versucht werden, die Grenzen an Hand der betreffenden Urkunden festzustellen. Aus dem Jahre 1195 haben wir die Bestätigungsurkunde Bischof Nantelms von Genf⁴ für Oujon. Da sie die Grenzen des Klosterbesitzes am ausführlichsten nennt, sei sie der zeitlich etwas früheren Kaiser Friedrichs I. und Papst Lucius' III. vorgezogen. In ihr sind die Grenzen wie folgt bestimmt: Im Osten⁵ trennt der Weg, der von der Brücke über die Sésille (Sisillus)⁶ führt, den Klosterbesitz von dem Gebiet des Edelherren v. Prangins-Cossonay und geht unterhalb «Montez» weiter zum «Unavu»-bach. Hisely im Vorwort der Cart. Oujon glaubt in Montez das weit entfernt liegende Mont zu finden, doch dürfte es sich eher um Montens handeln, das genau an der heutigen Gemeindegrenze von Genolier und Arzier (bei Oujon), mithin im Rahmen der Umschreibung liegt. Diese Meinung

¹ U. a. R. G. p. 100, Nr. 357 und 358.

² Vgl. Cart. Oujon, passim.

³ In das erste Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts fallen noch einige bedeutende Schenkungen Humberts v. Mont, Bruder Bischof Landrichs von Sitten, 1210, Ebals v. Mont, 1211 (M. D. R. XII, p. 7-9 u. p. 10-11).

⁴ Cart. Oujon, p. 4-5.

⁵ «Sunt autem termini domus Alionis hii: Ab oriente via que de ponte Sisilli tendit versus Genoliacum de subtus Montez usque ad rivulum qui vocatur Unauu. Ab occidente terminus est quidam lacus et Orba fluvius qui eundem lacum fecit. A meridie pratum de Corp et mons Oisez, recto tramite usque ad initium prefati lacus. Ab aquilone terminus est calmes rotunda, a quo loco contra orientem tendit usque foras jurim, et descendit in vallem que est inter nos et villam, que Bacins vocatur, et sic per rivulum eiusdem vallis pervenit terminus ad prefatum pontem Sisilli.»

⁶ Vgl. über die Sésille: Cart. Oujon, p. 220 (unter 5) im Namensverzeichnis. Dieser Bach trennt die Gemeinden Bassins und Arzier. Ein kleiner Weiler bei Begnins trägt noch heute seinen Namen.

wird bestätigt durch eine Notiz¹, wonach dort tatsächlich die alte Südgrenze der Kartause nördlich Genolier verlief, und zwar am Waldrand durch einen heute noch sichtbaren Graben, der den bezeichnenden Namen « Cheseaux des moines », Mönchsgraben, trägt und unter dieser Bezeichnung auch auf einem Katasterplan der Gemeinde Genolier aus dem 18. Jahrhundert figuriert. Im Westen bildet dann nach der Urkunde der von der Orbe durchflossene Quinssonazsee und die Orbe selbst die Grenze; im Süden ist eine Weide Corp oder Court (heute unbekannt) und der Berg « Oisez », in dem man mit Recht wohl den heutigen Mont Oisel erkennt, angegeben. Im Norden endlich bilden zwei heute gleichfalls unbekannte Stellen (calmes rotunda, eine Art Alphütte², und die foras jurim, = Jurapforte?), die Grenze, die dann von dort dem Grenztal der Sésille am Gebiet von Bassins entlang, d. h. der heutigen Gemeindegrenze zwischen Bassins und Arzier (nahe Oujon) folgt. Fassen wir nun die mit Sicherheit festzustellenden Punkte ins Auge, so folgt die Linie ungefähr den heutigen Gemeindegrenzen zwischen Arzier, Genolier, Gingins zum Mont Oisel, dann von dort geradeaus zur Orbequelle, dem Quinssonazsee und der Orbe entlang bis zu einem bestimmten Punkte, der naturgemäß an den Grenzen der Nachbarherrschaft Aubonne, nahe der Zähringerschenkung von 1208, zu suchen ist, und von dort südöstlich abwärts den Grenzen der Gemeinde Bassins folgend bis zum Ausgangspunkt zurück. Die Bulle Lucius' III.³, die Oujon unter den päpstlichen Schutz nimmt und seine Besitzungen bestätigt, hat 1182 die gleichen Grenzen mit zwei kleinen Unterschieden⁴, die wohl in der Ortskenntnis des römischen Schreibers beruhen. Zwei weitere Diplome Friedrich Barbarossas folgen, das erste für Oujon, ausgestellt 1178 zu Lyon, als er nach Beendigung des Kampfes mit Alexander III. aus Italien zurückkehrend seinen glänzenden Umzug durch Burgund hielt, das andere von 1184 für die benachbarte oft genannte Abtei St. Claude, in dem er sich in merkwürdigen Widerspruch zu allen bisher genannten Urkunden hinsichtlich der West-

¹ Die ich der Freundlichkeit von Herrn Fr. Dubois, damaligem 2. Bibliothekar an der Universitäts- und Kantonsbibliothek Freiburg verdanke.

² Vgl. M. D. R. 2, VI, p. 235.

³ l. c. p. 133-36.

⁴ « . . . ab oriente terminus est fossatum (s. oben Mönchsgraben) quod subterjacet campo qui Salomonis (! solo mont = subtus Montez = sous le mont, siehe M. D. R. 2, VI, p. 259) dicitur, . . . a meridie . . . pratum de Corp et mons Orsels (Oisel!) recto tramite ad initium praefati lacus (Quinssonay) . . . »

grenze Oujons stellt. 1178 noch nennt er — abgesehen davon, daß er die Ostgrenze ungenauer einfach mit der Umgebung der Kartause festsetzt, — die gleichen Grenzen, wie sie die späteren schon angeführten Urkunden haben.¹ Sechs Jahre darauf aber, 1184, im Diplom für St. Claude², nennt er als Ostgrenze dieser mächtigen Abtei (und somit als Westgrenze Oujons) die Valserine *östlich* des Mont Oisel, die Spitze des Noirmont *östlich* des Quinssonaztales, und das ganze Orbetal bis an die Stelle, wo die Orbe im Berge versinkt (d. h. bei der Abtei Lac de Joux), rückt mithin auf Oujons Kosten die ganze Ostgrenze um 2–3 Kilometer Tiefe bei 15 Kilometer Länge auf das 1178 und 1182 als Oujons Eigentum betrachtete Gebiet vor.

Wo ist die Erklärung dieses auffallenden Widerspruchs zu suchen? Es sei zunächst schon hier erwähnt, daß durch die Begrenzung St. Claudes 1184 auch der mächtige Freiherr von Grandson, Vogt der Abtei am Jouxsee, sich in seinem Besitz benachteiligt fühlte und erfolgreich dagegen protestierte.³ Jedenfalls scheint in Barbarossas Diplom eine große Bevorzugung St. Claude's gegenüber seinen Nachbarabteien enthalten zu sein; doch liegt die Sachlage kaum so einfach, denn dem Protest des Freiherrn von Grandson gegen St. Claude gingen schon seit einem Menschenalter Grenzstreitigkeiten voraus, die bei der dünnen Ansiedlung der Waldgegend des oberen Orbetales und den schwankenden politischen Verhältnissen des 11. Jahrhunderts in Burgund sich meist nach dem Recht des Stärkeren zu lösen pflegten. Wenn nun aber Dom Benoit⁴ Friedrichs I. Entscheidung 1184 Oujon gegenüber einen beklagenswerten Irrtum nennt, der (bei einer Streitsache 150 Jahre nachher!) zur Zerstörung Oujons 1335 durch die Leute von St. Oyend geführt habe, scheint mir das zum mindesten übertrieben; vielmehr wird man eher annehmen dürfen, daß die mit St. Claude in Freundschaft lebenden Prämonstratenser die fraglichen, von Friedrich I. als Saint Claude's Besitz bezeichneten Gebiete als Lehen St. Claude's beweideten⁵. Dies dürfte umso eher der Fall sein, als Martignier⁶ berichtet,

¹ « ab oriente domus illorum, ab occidente quidam lacus et Orba fluvius », dann die anderen Grenzen wie oben.

² M. D. R. 2, VI, p. 118.

³ Vgl. unten bei c: die Abtei Jouxsee Näheres.

⁴ M. D. R. 2, VI, 118 ff.

⁵ Auch *Dom Courtray* in seinen *Documents inédits sur la Chartreuse N. D. d'Oujon*. M. D. R. 2, VI (p. 107–264) scheint diese Ansicht zu teilen.

⁶ *Dict. hist. etc.*, p. 143 ff.

daß der Engpaß von St. Cergues, ein wichtiger Juraübergang vom Genfersee nach Besançon, noch 1299 im Besitz St. Claudes war. Andererseits ist diese Gegend aber (wie schon die Benennung des Mont Oisel als Südwestecke zeigt) in der Umgrenzung Oujons 1182, 1184 und 1195 einbegriffen. Ich möchte daher abschließend die Urkunden dahin interpretieren, daß das eigentliche Gebiet Oujons sich ursprünglich auf den ungefähren Umkreis der Gemeinde Arzier beschränkte, daß das übrige Gebiet innerhalb der angegebenen Grenzen aber als Lehen von Saint Claude im Besitz Oujons gewesen ist. Dieser Vorgang des Verleihens von Grund und Boden eines Klosters an das andere ist in unserer Gegend damals nichts außergewöhnliches gewesen; ähnlich hatte es z. B. Peterlingen den Zisterziensern Altenryfs gegenüber in kleinerem Maße auch gemacht. Die Berner benutzten übrigens später nach Eroberung der Waadt 1536 die genannten Urkunden, um Ansprüche auf das Gebiet von St. Cergue und die heute in Frankreich gelegenen Täler von Dappes und zum Teil von Mijoux, sogar von les Rousses geltend zu machen.

Zum Schlusse sei noch eine Schenkung von 1242¹ erwähnt, die deutlich zeigt, daß nicht alles Land innerhalb der durch die verschiedenen Dokumente festgesetzten Grenzen von Anfang an zu Oujon gehörte; diese begrenzten vielmehr — ähnlich wie später bei Romainmotier — den Besitz, den Oujon in der Zukunft noch erwerben konnte.

Der hier mehrfach angeführte Ort Arzier, nahe den kärglichen Trümmern der alten Kartause, und ebenso die Klosterdomäne Muids sind erst in nachzähringischer Zeit entstanden; Arzier erst 1304, während Muids seit 1250 in den Urkunden erscheint. Auch die Domäne Oujonnet (bei Bursinel) kam erst 1252 in den Besitz der Prämonstratenser, nachdem kurz vorher 1218 die Mönche noch das Gebiet von Mimorey erworben hatten² (zwischen Trelez und Coinsin). Zur Zeit der Zähringer können demnach die Berghänge des Jura und die Hochtäler Oujons nur spärlich bevölkert und bebaut gewesen sein, eine Feststellung, die sich ganz mit der die Kultivierungstätigkeit zurücksetzenden Kartäuserregel decken würde.

¹ M. D. R. 2, VI, p. 157: « Johannes de Tertignins dedit duas portiones terrae suae intra terminos domus Augionis sitas.

² R. G., p. 156, Nr. 577, 578.

c) Die Prämonstratenserabtei Jouxsee

(Lac de Joux). (Leona, Domus dei ¹, de Lacu ², Lacus Cuarnensis ³.)

Im Jurahochtal der Orbe finden wir ein wegen seiner im Waadtland weit zerstreuten Güter für die Kultivierung der ganzen Gegend wichtiges Kloster der Prämonstratenser, die auf den gewaltigen Besitzungen der reichsfreien Edelherren von Grandson liegende Abtei Jouxsee.

Die Geschichte dieser Abtei im Jura ist so eng mit dem Hause der Grandson verbunden, daß es schwer hält, ihre Geschichte und Besitzungen zu behandeln, ohne hier in etwa auf die Grandson mit einigen Worten einzugehen.

Derselbe Edelherr Ebal II. von Grandson, den wir im folgenden Abschnitt als erbitterten Feind Romainmotiers kennen lernen, betrachtete es als Ehrenpflicht, auch seinerseits Mönchen auf seinen Gütern eine Heimstätte für Gebet und Arbeit zu schaffen. So gründete er um 1126 ⁴, kurz nach seinem heftigen Konflikt mit den Kluniazensern Romainmotiers, seinerseits auf seinem Allod im Hochtal auf flacher Landzunge am Jouxsee eine Prämonstratenserabtei, vielleicht in der stillen Erwartung, durch diese in seiner Hand befindliche Abtei den Einfluß des benachbarten, in seine Länder tief eingreifenden mächtigen Romainmotiers in etwa parieren zu können. In einer Urkunde von 1140 ⁵ finden wir jedenfalls ihn, nebst seinen Verwandten oder Dienstmannen, den nahe dem Jouxsee ansässigen Herrn von Cuarnens als Gründer genannt. Der hl. Norbert ⁶, der Ordensstifter vom Niederrhein, der sich damals gerade in jener Gegend auf der Reise nach Rom befand, um die Anerkennung seines neuerrichteten Prämonstratenserordens einzuholen, sollte durch die Aufnahme des jungen Klosters in seinen Orden und die Entsendung seines Schülers Gosbert als ersten Leiters der Ansiedlung am Jouxsee dessen geistiger Vater werden. Schon 1127 ⁷ bestätigte der Diözesanbischof Gerhard von Faucigny ⁸

¹ Beide Namen finden sich in der sogenannten Gründungsurkunde von 1140. (M. D. R. I, p. 172-73.)

² M. D. R. I, p. 176 u. a.

³ l. c. p. 179.

⁴ Vgl. l. c. 2. Teil, p. 6, 7; nicht 1140 wie *Gingins* meint.

⁵ Gedruckt l. c. p. 172-73.

⁶ Vita Sancti Norberti etc. in den Acta Sanctorum Bollandiana, beim 6. Juni, p. 842, Bd. I.

⁷ M. D. R. I, 2. Teil, p. 7.

⁸ und nicht Bischof Gui v. Merlen, wie *Mottaz*, I, p. 3 irrtümlich meint.

von Lausanne (in dessen Bistum wir uns von nun an befinden), das neue Kloster, erhob es zur Abtei und gab ihm die vom hl. Norbert reformierte Regel Augustins für eine Zahl von wenigstens 12 regulierten Chorherren.

Nicht vergeblich wandte der Edelherr von Grandson sein Auge auf jenen neuen Orden, der, wie die Zisterzienser, in seiner strengen und entsagungsreichen Regel neben dem Gebet besonders und im Gegensatz zur damaligen Praxis der Kluniazenser die eigenhändige Kultivierung des wilden und öden Bodens, die Pflege der Landwirtschaft sich zur Aufgabe machte. Das einsame, walddreiche und unbewohnte weite Hochtal am Jouxsee legte bald Zeugnis ab von der Mühe und Arbeit der weißen Mönche¹, und weit ins Waadtland hinein erstreckte sich ihr heilsamer Einfluß.

Nennen wir hier kurz die Hauptereignisse ihrer äußeren Geschichte, die im wesentlichen mit der der Grandsoner Edlen zusammenfällt, um dabei gleichzeitig den eigentlichen Besitzstand der Abtei, wie er sich bis 1200 entwickelte, kennen zu lernen. Das allgemeine Ansehen, das der neue Orden sich bald erwarb, trug der Jouxseeabtei zahlreiche Schenkungen des Adels und der Bischöfe von Lausanne ein. Gleich bei ihrer Stiftung wurde ihr von Ebal v. Grandson — nach dem Wortlaut der Urkunde von 1140 zu schließen, — die Wälder, Fischteiche, ja sein ganzer Besitz des Jouxtales² auf 20 Kilometer Länge geschenkt. Trotz dieser weitgehenden Konzession beanspruchten aber die Edelherrn v. Grandson nicht nur die erbliche Klostervogtei mit der äußeren Vertretung und dem Schutz der Abtei, sondern blieben auch — abgesehen von der klösterlichen Nutznießung der geschenkten Ländereien — die eigentlichen und wirklichen Herren des ganzen Tales. Denn später, z. B. 1184 und 1186 handelte Ebal III. bei seinem oben erwähnten Protest gegen Friedrich Barbarossas Grenzfestsetzung im Jouxthal nicht bloß als Vogt der Abtei, sondern im eigenen Interesse seines Hauses. Erst 1307 schenkten dann die Herren v. La Sarra-Grandson den Prämonstratensern die Ausübung der Gerichtshoheit im Jouxthal.³ So unterscheidet sich also Jouxsees äußere abhängige Stellung beträchtlich von der Oujons und seines mächtigen Nachbarn Romainmotiers.

¹ Siehe über ihr Gewand Note 1, p. 836 b, und l. c. Note a, p. 837.

² M. D. R. I, p. 172-73: „ . . . quidquid in piscina, in pratis, vel in lacu seu in silva, vel in omnibus usamentis habebat, totum ad integrum possidendum in perpetuum tradidit. „

³ l. c. 2. Teil, p. 134.

Die im Uechtland südlich der Zähringergründung Freiburg herrschenden Freiherren von Corbers (Corbières) gaben bald an Jouxsee ihren (wohl ererbten) Besitz zu Mont-Stadt und Cuarnens, ebenso folgten dem grandson'schen Beispiel zahlreiche kleinere Herren der Gegend.¹ Ohne hier im einzelnen auf die vielumstrittenen Grenzen des grandson'schen Jouxtales einzugehen, sei nur der eigentliche Klosterbesitz genauer ins Auge gefaßt. Die Schenkung Ebals II. von 1126 scheint — unter Vorbehalt der Oberhoheit — die Wälder und Einöden um den Jouxsee und die Abtei bis herauf zu den rechts und links das Tal einfassenden Bergzügen des Jura umschlossen zu haben, wie 1141 die Besitzbestätigung der Abtei durch Bischof Guy von Lausanne sich ausdrückt.² Doch wurden Jouxsees und der Grandson Rechte durch die südwestlich liegende große und reiche Benediktinerabtei St. Claude beträchtlich umstritten und bedroht. Bei den Besitzansprüchen St. Claudes handelte es sich vor allem um die Ansiedlung von Lieu, der Abtei gegenüber am andern Seeufer, dem ältesten bewohnten Ort des ganzen Tales. Ursprünglich durch einen Mönch von St. Claude als Einsiedelei begründet, wurde dann von den Benediktinern St. Claudes zur Betonung ihrer dortigen Rechte gegenüber der neuen Abtei Jouxsee in Lieu, das sich durch den Zustrom von Ansiedlern zu einer Ortschaft erweitert hatte, ein eigenes Kloster errichtet. Schwere Streitigkeiten über die Fischereirechte auf dem See und anderes zwischen den beiden feindlichen Klöstern führten 1155 zunächst zu einem vermittelnden Schiedsspruch³ des Erzbischofs von Tarentaise und des hl. Amadeus von Lausanne, um dann 1157 mit einem vorläufigen Verzicht St. Claudes auf seine Rechte auf beiden Seeufern und den Ort Lieu zu Gunsten der Abtei Jouxsee unter Forderung einer Entschädigung zu enden.⁴ Jouxsee wurde jetzt gegen jährlichen Zins Besitzer von Lieu und der Ansprüche St. Claudes im Jouxthal, mußte sich aber verpflichten, keinerlei Rodungen vorzunehmen und Häuser zu bauen in den Hochwäldern am Risoux, um so neue Konflikte mit dem westlich davon in Hochburgund liegenden Filialkloster St. Claudes, Mouthe, zu vermeiden. Dieser Klausel ver-

¹ M. D. R. I, I. Teil, p. 179–81, Nr. 17, 1149; weiter Nr. 14–16 (p. 174–79).

² M. D. R. I, I. p. 176–77. Als Besitz genannt: « ipse lacus et terra adjacentes undique lacus, infra ambitum maiorum montium, qui dependent et aquas jaciunt versus lacum. »

³ M. D. R. I, I. Nr. 18.

⁴ l. c. Nr. 19.

dankt heute noch der Staat Waadt seine prächtigen Hochwälder zwischen der französischen Grenze und dem Jouxthal. Noch einmal freilich suchte St. Claude seine Ansprüche auf das Jouxthal bei Kaiser Friedrich I. 1184 durchzusetzen, mußte aber 1186 vor dem energischen Proteste der Freiherrn v. Grandson und des Bischofs von Lausanne 1186 endgültig seine Hoffnung begraben¹. Barbarossa bestätigte in diesem Jahre in einem Diplom für Jouxsee² ausdrücklich dessen Besitz im Hochtal am Jouxsee so, wie er in den Verträgen von 1155–1157 festgelegt war.

Inzwischen aber waren neue Schenkungen herbeigeströmt. 1140 übertrug der Lausanner Bischof, Jouxsees geistlicher Oberer, der Abtei ein ausgedehntes Waldgebiet³ im bischöflichen Jorat oberhalb Lausanne zur Kultivierung. Vergabungen Bischof Arducus' von Genf im folgenden Jahre in der Herrschaft Chexbres⁴ östlich Lausanne, der Herren von Bettens, Edelherren Ludwigs von Mont, der von Vufflens, der mächtigen Montfaucon, Grandson und Montricher und vieler anderer aus dem waadtländischen Adel zeigten die allgemeine Achtung, die sich die arbeitsamen Prämonstratenser im ganzen 12. Jahrhundert erworben hatten.⁵ Die Bulle Alexanders III. von 1177, die Jouxsees Besitzungen bestätigt, gibt uns das beste Bild vom ausgedehnten Besitzstand der jungen Abtei. Da bis 1200 nur noch geringere Vergabungen hinzukamen, können wir die 1177 genannten Güter auch für unsere Zeit unbedenklich gelten lassen.⁶ Im Jouxthal besaß, wie genannt, die Abtei das Fischereirecht auf dem Joux- und kleinen Brenetsee, hatte die Hänge und Felder um den See, nebst dem Benutzungsrecht der Wälder von dem Gipfel des Mont Tendre bis auf die andere Talseite und hinauf bis zum Risoux (dort allerdings durch die erwähnte Klausel eingeschränkt)⁷; zu Cuarnens außer der Kirche noch Zehnten und Mühle, nebst zahlreichen Hörigen; dann größere Landgüter zu Vaulion, Mont-Stadt, St. Saphorin, Lonay, bei Aubonne, zu Allaman;

¹ Dieser ganze Vorfall (bei Oujon bereits genannt) wäre in einer späteren Arbeit (bei Behandlung der Herrschaft Grandson) noch einmal zu besprechen.

² M. D. R. I, 1. Nr. 21.

³ M. D. R. I, 1. Nr. 14; Näheres weiter unten.

⁴ l. c. Nr. 16.

⁵ Siehe im einzelnen die Bulle Alexanders III. in M. D. R. I, 1. Nr. 20.

⁶ 1140 hatte bereits Bischof Guy von Lausanne der Abtei Güter bestätigt; l. c. Nr. 15.

⁷ « Lacum ipsum et totam vallem, in qua Abbatia sita est, omni parte, sicut montes versus lacum pendent et aquam jaciunt . . . usque ad montem Risum », M. D. R. I, 1. p. 185–88.

Weinberge zu Bougy, Ländereien zu Bretigny, Villars-Lussery ; zwei Mühlen zu St. Croix in der Herrschaft Grandson, Besitz und Einkünfte zu Colombier ; Weiden im Noirvauxtal und Weiderecht für seine Herden in den Gebieten der Edlen von Vufflens und Montricher. Dazu kamen endlich noch bedeutende Nutznießungen und Ländereien mit Gutshöfen um Oulens im Orjulazwald, zu Bremblens und St. Germain, ohne manch andere kleinere Besitzungen zu nennen. Weiter östlich im weltlichen Gebiet des Bistums Lausanne besaß Jouxsee dank der Freigebigkeit Bischof Guys das Waldgebirge oberhalb Lausanne zwischen dem Mont Gourze und Chalet à Gobet bis zum Grenetbach, Bellavuarda genannt¹ (heute Bellevaux, Claye aux Moines, oder vielleicht eher am Lac de Bret?). Dort gründete Jouxsee ein kleines Kloster. Ebenso benützte es seinen aus bischöflichen Schenkungen stammenden Besitz zu Rueyres östlich Lausanne, um dort ein nicht bedeutendes, 1141 zuerst erwähntes Nonnenkloster² mit einem seiner Mönche als geistlichem Leiter zu errichten.

So stattlich sich diese lange Reihe von Gütern und Besitzungen aber auch ausnimmt, so klein war im Anfang ihr wirklicher Wert und Nutzen ; fast durchweg handelte es sich um wilde Hochwälder, um Sumpfmoores, Einöden, unkultivierte Ländereien. Erst der Mönche und ihrer Hörigen Fleiß konnte ertragfähiges Kulturland in mühsamer Arbeit und mit bedeutenden Kosten dort gewinnen. Zu diesem Zwecke legten wie die Zisterzienser auch die Prämonstratenser auf dem ihnen geschenkten Grund und Boden Gutshöfe (grangiae) an, von denen sie die Urbarmachung der umliegenden Wälder in Angriff nahmen und an deren Spitze sie einen ihrer Chorherren (magister) stellten. Meist wuchsen um diese Höfe und Betriebe schnell kleine Ansiedlungen und Ortschaften heran. Solche Kulturzentren Jouxsees finden wir um 1200 zu Cuarnens, St. Saphorin bei Morges, Trevelin in Aubonne, Villars-Lussery, Bellewarda, Rueyres im Lavaux und Oulens im Orjulazwald. Letzteres besonders war von größerer Bedeutung und erfreute sich des Wohlwollens der Grafen v. Mömpelgard-Montfaucon, in deren

¹ M. D. R. I, I. Nr. 14 : « locum, qui bella-vuarda dicitur in Jurat ad aedificandam abbatiam eis dono, sicut mons Gurgii (Gourze) et mons Guberti pendent et aquas iaciunt vel quod vulgo dicitur forest (Joratforst) illuc usque ubi quidam rivus cadit in aquam Granet (Grenet) liberum et ab omni exactione absolutum donum facio. »

² I. c. Nr. 16, Schenkung des Bischofs Arducius von Genf und ihre Bestätigung durch den Diözesanbischof Guy v. Merlen ; ferner 1193 (nicht 1293) eine Waldschenkung Bischof Rogers, I. c. p. 187.

um 1200 sich bildenden großen Herrschaft Echallens es lag ; u. a. gab Graf Richard v. Mömpelgard und sein Bruder Walter v. Montfaucon Ende des 12. Jahrhunderts dem Gutshof Oulens das Benutzungsrecht der gewaltigen Orjulazwaldungen.¹

Endlich mag hier auch erwähnt werden, daß Jouxsee noch zwei Prämonstratenserabteien gegründet hat : *Fontaine André* im Neuenburgischen und das weiter unten zu besprechende *Humilimont* in der Gruyère ; über beide besaß es das Visitationsrecht.

Politisch ist die Abtei Jouxsee, die trotz ihres großen Grundbesitzes sicher nicht zu den bedeutendsten des Waadtlandes zählte, kaum selbständig hervorgetreten, sondern wird im großen und ganzen ihren Erbvögten und Oberherren, den mächtigen Grandson gefolgt sein. Irgend welcher zähringischer Einfluß ist jedenfalls hier so wenig, wie bei den erstgenannten Abteien wahrzunehmen.

d) Das Kluniazenserpriorat Romainmotier. (Romanum Monasterium)².

Um die Täler der Orbe und des Nozon dehnten sich die fruchtbaren Ländereien und stattlichen Waldungen dieses mächtigsten Klosters unseres Gebietes aus, das an fürstlicher Macht und Ansehen ringsum von geistlichen Herren nur den Bischöfen von Lausanne nachstand, und mit dem sich zu verbünden selbst die stolze Kaiserin Beatrix, Barbarossas energische Gemahlin, nicht verschmähte. Auch für die Zähringergeschichte ist dieses Priorat von großer Bedeutung, weil ich in ihm einen Hochburgund vorgeschobenen Stützpunkt von Kaiserin Beatrix' zähringerfeindlichen Politik zu finden glaube. Doch da es in der vorliegenden Arbeit nicht meine Aufgabe ist, mich mit der eigentlichen Politik der Zähringer zu beschäftigen, seien in diesem Abschnitt nur kurz die Verbindungen Romainmotiers mit den Gegnern der Rektoren von Burgund gestreift.

Umso wichtiger ist es dafür aber, die reiche Vergangenheit und bedeutende Herrschaftsmacht der uralten burgundischen Königsabtei hier kennen zu lernen.

¹ l. c. Nr. 29 : « usamentum nemoris sui de Oriola ad opus grangiae suae de Oulens, et usamentum pasuorum in terra sua ad opus ecclesiae de Lacu. » Urkunde von 1228.

² 753 zuerst so genannt anlässlich des Papstbesuches, M. D. R. III, p. 425. Besson (vgl. Note 3) führt den Namen neuerdings auf den hl. Romain zurück.

Nach den neuesten Forschungen¹ bereits um 450 vom hl. Romain errichtet, wurde einige Zeit nach dem großen Alemanneneinfall in Burgund 610 vom Bruder des Erzbischofs Donat v. Besançon, Herzog Ramnelenus² am Nozon, mitten im Jura 646 jene klösterliche Gemeinschaft neu begründet, die nach des hl. Kolumban Regel lebte und bald ein wichtiges Bindeglied zwischen den berühmtesten ostfränkischen und oberitalienischen Abteien wurde. 753 sehen wir Papst Stefan II. (752–57) auf seiner weltgeschichtlichen Reise ins Frankenreich zu Pipin, die das Aufgeben der bisherigen päpstlichen Verbindung mit Byzanz und den ersten Schritt zum Anknüpfen der abendländischen Kulturgemeinschaft bedeuten sollte, in Romainmotiers gastlichen Mauern Halt machen und die neuen Klosterkirchen weihen³, die mit ihren späteren Vergrößerungen aus dem 11. und 12. Jahrhundert noch heute als ältestes und interessantestes Baudenkmal des Waadtlandes aus dem frühen Mittelalter die Aufmerksamkeit fesseln. 100 Jahre später kam Romainmotier unter die unheilvolle Gewalt des Herzogs Hukbert, Schwager König Lothars II., der schon vorher als Abt von Luxeuil und St. Maurice diese beiden blühenden Abteien an den Abgrund geführt hatte und nun auch seine Hand auf Romainmotier legte und es in seinem jähen Sturz mitriß.⁴ Sein Besieger Rudolf, der erste König des neugebildeten zweiten Burgunderreichs, fand unter den Kron-
gütern auch diese verwüstete Abtei vor. 888 schenkte er ihre Güter seiner Schwester Adelheid⁵, Gemahlin Richards v. Autun, Markgrafen in Burgund. Sie nun rief in hochherziger Weise das alte Gotteshaus zu neuem Leben, indem sie die verfallenen Klostergebäude mit dem dazugehörigen Grundbesitz 928 an Abt Odilo von Cluny übergab⁶, der sie zugleich mit Cluny verwalten sollte. In dieser von König Konrad von Burgund, Sohn Rudolfs II., bestätigten Schenkungsurkunde, suchte Adelheid ihre Gründung vor dem gleichen Geschick zu bewahren,

¹ Siehe die wertvolle Arbeit von *Mgr Besson*: « Les origines de Romainmotier » in seinem Buch: « Recherches sur les Origines des Evêchés de Genève, Lausanne, Sion », p. 210 f., wo sich auch die ältere Literatur über diese Streitfrage findet.

² Über die Schicksale der Abtei bis ins 12. Jahrhundert vgl. eingehender *P. Bonaventura Egger*: Kluniazenserklöster, p. 9 ff.

³ Über diesen Vorgang berichtet ein Schreiben Clemens' II. (nicht wie nach *Jaffé*, II, 4232, Leos. IX) an Heinrich III., berühmt als erster erhaltener Org.-Brief eines Papstes! Vgl. *Schmitz-Callenberg* (Meisters Grundriß): Papsturkunden, p. 95, und Neues Archiv XI, 590, *Pflugk-Hartung*.

⁴ *Egger*, p. 12–13.

⁵ F. r. B. I, Nr. 2, p. 252–53.

⁶ M. D. R. III, p. 420 f.

in das Rannelenus' Stiftung durch Hukberts Eingriffe gekommen war. Sie wies daher Romainmotier eine fürstliche Stellung an, wie sie kaum ein Kloster früher besessen ; keiner weltlichen Macht, nicht einmal der königlichen Gewalt sollte es untertan sein.¹ Und wenn auch bald schon erneute Eingriffe König Rudolfs II. in das klösterliche Eigentum, sowie ein zeitweiliges Aufgeben des Klosters durch den Abt von Cluny² wenig von jener hohen Stellung, wie sie Adelheid gewollt, erblicken lassen, so konnte doch schon unter König Konrad der Abt von Cluny als rechtmäßiger Herr erneut und nun dauernd Besitz von Romainmotier ergreifen und es dank der Freigebigkeit insbesondere von König Rudolf III. zu jener mächtigen Stellung führen, die es in der zähringischen Zeit einnahm.

Die Erwerbung der Orte Apples und Ferreyres, reicher Landbesitz zu Moiry, Orny, Eclepens, selbst in der Königstadt Orbe, zu Agiez, Bofflens usw. um 1011 zeugten von Rudolfs III. wohlgeneigter Gesinnung und milden Hand. Viele dieser Schenkungen stammen möglicherweise aus der Güterkonfiskation Lamberts v. Grandson. Damals bereits war das einflußreiche Haus der Freiherren von Grandson im Besitz der Gebiete von Ste. Croix, Champvent, Belmont, La Sarra, dem Jouxal und Montricher und beherrschte somit weite Gegenden des Waadtlandes. Die genannten Schenkungen mußten daher die Mißgunst dieses Hauses den Mönchen gegenüber wecken. So hören wir 1049, als Papst Leo IX. die Abtei besuchte, der Kluniazenser Klagen über Beraubung und Bedrückung durch die Grandson. Eine lange Liste der Vergehen Adalberts v. Grandson wurde dem Papste vorgelegt. Besonders unangenehm war die Plünderung und Wegnahme des Ortes Ferreyres (villa Ferraris) und der Bau eines festen Schlosses (wohl la Sarra) auf einem nahen Felsen durch Adalbert. Weiter erfahren wir noch, daß ursprünglich auch die Gegend von Montricher Romainmotiers Eigentum und ihm von Rudolf, Sohn Adalberts II. von Grandson, der dort gleichfalls ein festes Schloss baute, zusammen mit ihrem Besitz in drei (nichtgenannten) Dörfern entrissen war.³

¹ l. c. p. 425 : « nec nostro nec parentum nostrorum nec fastibus regiae magnitudinis nec cuiuslibet terrenae potestatis jugo subiciantur idem monachi ibi congregati. »

² Egger, p. 25, glaubt mit guten Gründen, Rudolf II. habe die Abtei in ein Chorherrenstift umgewandelt.

³ M. D. R. III, p. 436 f. ; die drei Dörfer sind vielleicht Torclens, Echonox und Mauraz bei Montricher, wo Romainmotier später noch Besitz hatte.

Erzürnt über diese Eingriffe exkommunizierte Leo IX. alle Eindringlinge und Bedrücker des Klosters und bestimmte auf Wunsch des Abtes (von Cluny wohl, da Romainmotier nur einen Prior als Leiter hatte) dann die Grenzen um Romainmotier, die kein fehdelustiger Herr in feindlicher Absicht überschreiten dürfe.¹ Geradezu entscheidend für die Ausdehnung des Klostergebietes sollte diese Handlung Leos werden; denn er legte durch die Umgrenzung den Grund zum engeren Herrschaftsgut Romainmotiers, wie das Kloster es bis zum Untergange unversehrt bewahren konnte. Folgendes waren seine Grenzen²: Vom Felsen bei dem Orte Orbe bis südlich zur Brücke bei Pompaples als östlicher Grenze, von dort weiter über den Nozon in östlicher Richtung bis zur Quelle bei Moiry als Südgrenze, und dann zur Orbe den Grenzen des grandson'schen Besitzes entlang westlich und nördlich zur Brücke bei Schloß Clées und zum Ausgangspunkt zurück. Falsch wäre es aber, anzunehmen, daß Romainmotier innerhalb dieser Grenzen um 1049 bereits alleiniger Herr gewesen sei. Wie vielmehr die Kaiser- und Papsturkunden mit ihren Umgrenzungen schon bei Oujon nur den Ausbau und Erwerb der noch fehlenden Gebiete förderten, so auch hier; erst nach und nach vervollständigten die Kluniazenser den Besitz innerhalb der genannten Grenzen. 1049 z. B. schenkte der Edelherr Adalbert von Grandson all seine Felder und sonstigen Besitzungen zu Arnex³. Nach vorübergehender Freundschaft griffen anfangs des 12. Jahrhunderts die Grandson aber aufs Neue in Romainmotiers Rechte ein. Besonders hartnäckig war Ebal v. Grandson, den der Bischof von Lausanne als Graf der Waadt auf seinem Hofgericht durch seinen Kirchenvogt, den Genfer Grafen, verurteilte und zur Stellung von Geiseln zu zwingen suchte⁴, zunächst freilich vergebens. Endlich wandte sich Prior Artauld von Romainmotier an die höchste Instanz, Kaiser Heinrich V., der 1124 dann zu Straßburg dem Kloster zunächst alle Schenkungen Rudolfs III. von Burgund und anderer bestätigte, dann aber an mehrere Große Ostburgunds: Bischof Gerhard

¹ l. c. p. 437, bestimmte er: « subgerente Abbate, qui presens erat, terminos undique per cercuitum quos unquam predatores transgredi non auderent. »

² Ibid.: « . . . ab oriente est terminus saxum, quod est in descensu vici urbensis Orbe; a meridie pons qui vocatur papuli, super Noisonem fluviolum; ab occidente fons, qui est ad villulam quae dicitur Moiriacus; ab aquilone pons Cletensis (Clées) super fluvium qui dicitur Urba. »

³ Vgl. *M. Raymond* im « Echo Vaudois », X. Jahrg. Nr. 4.

⁴ *M. D. R.* I, p. 169-70.

von Lausanne, Graf Amadeus III. v. Maurienne-Savoyen und Aymo II. von Genevois den Befehl¹ gehen ließ, dem Urteil des bischöflichen Hofgerichts unbedingte Geltung zu verschaffen. Das half endlich. Ebal unterwarf sich, näherte sich in der Folgezeit sogar dem Kloster. 1141 finden wir dann Schenkungen seines gleichnamigen Nachkommen², 1154 aus dem gleichen Hause von Falko und Runo, den Vertretern der Zweige Grandson und La Sarra, die ihre Rechte über 10 Familien an Romainmotier abtraten.³ 1158 schenkte Bartholomäus, Sohn Ebals v. Grandson, vor seiner Abfahrt zum Kreuzzug unter anderm mehrere leibeigene Frauen, die sich mit den Klosterleuten verheiratet hatten⁴. Bei der engen Umschließung des Klostergebietes durch grandson'sche Besitzungen kam dieses Hinüberheiraten öfter vor, und da nach römischem Rechte in Burgund bei gemischten Ehen die Kinder dem Herrn der Mutter folgten (*partus ventrem sequitur*), gab dieses nur allzu häufig Konflikte zwischen den beiden Herren.

Die Besitzungen des Klosters vermehrten sich — wie aus dem Kartularium hervorgeht — dauernd; doch wäre es im Rahmen dieser Arbeit unmöglich und auch zwecklos, jede kleine Schenkung einzeln anzuführen. Ende des 12. Jahrhunderts standen jedenfalls Macht und Ansehen des Priorates schon so hoch, daß Friedrich I., als er 1178 von Beaume-les-Dames aus zu Romainmotiers Gunsten all dessen Rechte und Besitzungen bestätigte,⁵ das Klostergut gleich wie Königsgut von allen respektiert wissen wollte und als reichsunmittelbare Herrschaft feierlich erklärte. Ja, drei Jahre später (1181) verschmähte,

¹ l. c. III, p. 439-40: « Contra Eblonem, qui ab antiquis possessionibus ipsum monasterium vult deicere et iudicium, quod a te et ceteris prudentibus viris in curia episcopi lausannensis factum est de hominibus ipsius loci vult respuere, pro nostra fide et amore ipsum locum studeas defendere et iudicium factum omni modo tenere. » Dieses an den Genfer Grafen gerichtete Schreiben wird uns später noch bei der Frage, ob die Bischöfe von Lausanne Grafen der Waadt waren, beschäftigen.

² M. D. R. III, p. 474.

³ l. c., p. 475.

⁴ l. c. p. 476.

⁵ l. c. p. 584-85; er weist zunächst hin auf: « scripta romanorum pontificum et predecessorum nostrorum regum et imperatorum quibus ostendebatur quanta cura et benevolentia antecessorum nostrorum locus ille ad Dei servitium fuerit fundatus, actus et protectus est Noverint ergo omnes Imperii romani fideles, quod Romanum monasterium in nostram imperialem tuitionem adeo clementer speciali gratia suscipimus, ut ipsum loci illius priorem etc. tamquam res fisci nostri salvas consistere volumus sub nostre pacis et protectionis auctoritate. »

wie oben erwähnt, Friedrichs I. staatskluge Gemahlin Beatrix,¹ die eigentliche Beherrscherin Burgunds, es nicht, jenes merkwürdige Bündnis zwischen ihren altererbten hochburgundischen Stammländern und dem reichen Kloster zu schließen, das bei seiner Zurverfügungstellung der Kriegsmacht und Einkünfte Romainmotiers zweifellos dazu dienen sollte, dem durch der Zähringer Aufkommen zurückgedrängten Einfluß Hochburgunds im ostjuranischen Burgund erneut Geltung zu verschaffen. Auffallenderweise ist dieser wichtige Schritt Beatrix', der geeignet ist, Licht in das anscheinend unerklärliche und wechselnde Benehmen Barbarossas seinem treuen Waffenbruder Bertold IV. von Zähringen gegenüber zu bringen, weder in der Geschichtsschreibung der Zähringer noch in der Friedrich Barbarossas, soweit ich sehe, beachtet worden.²

Sehen wir uns jetzt aber nach vorhergegangenem Überblick über die Hauptereignisse Romainmotiers Besitz um 1200 noch etwas genauer an. Um diese Zeit war das von Leo IX. umgrenzte Gebiet wohl schon ganz im Klosterbesitz und nach den Urkunden dicht besiedelt. Es umfaßte 13 größere Ansiedlungen: ³ Romainmotier (apud monasterium), Envy (in viis), Croy (villagium de Cruce), Lanffrey (Land frey, heute verschwundener Ort nahe dem Kloster), Juriens (Juriensis), Premier (Prumier), La Praz (Prata), Vaulion (Vaul lyon), Vallorbe (vallis urbae), Bretonnières, Bofflens (Boffinges), Arnex und Agiez.

Es würde auch hier zu weit führen, die vermutete Entstehungszeit und Geschichte jeden Ortes näher zu untersuchen; erwähnt sei nur, daß Romainmotier in Agiez und Arnex ursprünglich Grund und Boden mit zwei adeligen Familien teilte. Beide Orte gehörten früher wahrscheinlich zur großen Königsdomäne Orbe; 1011 gab jedenfalls Rudolf III. 1 ½ Mansen in Agiez an unser Kloster⁴, 1028 folgten ihm Adalbert v. Grandson und andere. Wir treffen seit Mitte des 12. Jahrhunderts eine Ritterfamilie gleichen Namens im Ort; 1160 flüchtete sich Ritter Benzelin von Agiez vor den Nachstellungen mächtiger Gegner in den Schutz Romainmotiers und wurde in die Dienstmann-

¹ Über sie demnächst eine Freiburger Dissertation von *Fräulein F. Kozinska*.

² M. D. R. III, p. 586 ff. Über die Urkunde selbst und ihre politische Bedeutung habe ich in späteren Ausführungen zu handeln; da ihr hinsichtlich der Klosterbesitzungen nichts Wesentliches zu entnehmen ist, braucht hier auf sie nicht näher eingegangen zu werden.

³ Vgl. Cart. Rom. M. D. R. III, 2, passim.

⁴ M. D. R. III, p. 429 in villa Aziaco.

schaft des Klosters aufgenommen.¹ Erst 100 Jahre später, 1256, tritt schließlich Reinald v. Vaumarcus, wohl der Erbe der v. Agiez, seine dortigen Güter an die Kluniazenser ab und vervollständigte so ihren Besitz in Agiez, nachdem kurz vorher durch den Lehenseid Kunos v. Arnex 1252 auch dort das letzte fremde Gut vom Kloster erworben war. Auch zu Bofflens begründete Rudolf III. durch seine Vergabung 1011 den Besitzstand in diesem 1049 im Kerngebiet des Klosters liegenden Ort, der seitdem sich ganz im Kloistereigentum befand.² Anfangs im Klosterbesitz, dann ihm durch die Grandson entzogen, waren auch — wie wir sahen — die Orte Ferreyres und Montricher. Auch Moiry muß nach der Umgrenzung von 1049 und einer vorhergehenden Stiftung Rudolfs III ursprünglich zum Klostergut gehört haben³, aber die Herrenrechte waren um 1200 größtenteils an die Grandson-La Sarra übergegangen, wenn auch das Kloster damals noch Grund und Boden dort besaß. In der nahen und strategisch wichtigen Königstadt Orbe hatten die Kluniazenser seit 1011⁴ ebenfalls wertvollen Besitz, der sich um 1098 durch eine bedeutende Schenkung Graf Reinalds v. Burgund stattlich vermehrte; im genannten Jahre gab nämlich dieser Sohn Graf Wilhelms v. Burgund einen ganzen Stadtteil nebst dem Benutzungsrecht der königlichen Wälder für das zu Romainmotier gehörende Hospital den Mönchen.⁵ Doch ging auch hier bald wieder der größte Teil der Klostergüter verloren.

Weiter entfernt von diesen um Romainmotier liegenden großen Gebieten befanden sich südlich im Waadtland noch die räumlich ausgedehnten Besitzungen von Apples, Berolles, Mollens und Ballens.

Apples, einer der ältesten Orte jener Lande, gehörte mit seinem Gebiet seit den Rudolfingern⁶ den Kluniazensern und wird ihnen von Heinrich V. 1125 bestätigt. Dieser Ort wurde mit den benachbarten Gütern eine der Hauptbesitzungen Romainmotiers und stand unter einem eigenen Vogte, ursprünglich den Edlen v. Vufflens. 1222 gibt dann Humbert v. Vufflens die Vogtei als Pfand mit allen seinen dortigen

¹ l. c. p. 444-45: « B. miles de Aziaco . . . occasione insidiarum . . . in villa que vocatur Monasterium . . . inter famulos domus assidue cepit habitare . . . » 1140 kommen bereits Peter und Elias v. A. als Ritter vor, l. c.

² l. c. p. 429, « in villa Boffinges mansos VI. »

³ M. D. R. III, p. 427.

⁴ l. c. p. 428-29: 5 Mansen.

⁵ l. c. p. 72-73.

⁶ l. c. p. 426 f.: « donamus . . . villam similiter (wie die Kirche) ex integro cum omnibus appendiciis. »

Rechten dem Kloster zurück. Später ging die Vogtei in den Besitz der den Klostergütern benachbarten Herren von Montricher über, um dann 1265 von dem Mönchen im Tausch gegen die um Torclens in der Herrschaft Montricher liegenden großen Klosterdomänen¹ erworben zu werden. Anstoßend an Apples lag die Pfarrei Mollens mit Ballens, beide Orte gleichfalls Eigentum von Romainmotier²; nur zu Ballens findet sich auch noch etwas Besitz der Edelherren von Aubonne. Desgleichen erhielten die Mönche auch von dem nahen zur Pfarrei Bière gehörenden Orte Berolles im Mittelalter den Zehnten. Wohl um die gleiche Zeit wie bei Apples sahen sich die Kluniazenser auch hier genötigt, ihre Besitzungen unter den Schutz eines Vogtes zu stellen. Der Grund mag neben der Entfernung vom Kloster in dem durch dichtere Besiedlung wachsenden Wert der Domänen und der dadurch hervorgerufenen Habsucht der benachbarten Herren von Grandson gelegen haben. Jedenfalls sehen wir im 13. Jahrhundert einen Zweig der Edelherren von Mont als Vögte Romainmotiers dort walten.³

Noch weiter im Süden lagen nahe dem Genfersee im Gebiet der v. Mont und Prangins die Klostergüter um Bursins. Das Jahr 1011 legte auch hier dank Rudolfs III. Freigebigkeit den Grundstock zum späteren Besitz.⁴ Im Anfang des 12. Jahrhunderts mußten die Mönche allerdings noch Ansprüche der benachbarten Herren von Mont durch eine Geldsumme abfinden; ebenfalls traten die Herren von Joux ihre Ansprüche zu Bursins und Bougel um 1110 und 1126 erst gegen Entschädigung an Romainmotier ab.⁵ Die letzten noch fremden Güter zu Bursins kamen aber erst Ende des 13. Jahrhunderts durch Schenkungen und Verkäufe der Edelherren v. Mont und Prangins an das Kloster⁶, das zum Schutz seiner Besitzungen dort ein festes Schloß baute. Auf oder neben den Klostergütern lag das kleine von Romainmotier abhängige Priorat Bursins, über das in unserer Zeit nur spärliche Nachrichten fließen.

(Fortsetzung folgt.)

¹ *Martignier*, p. 865.

² M. D. R. III, p. 582: « Morlens »; vgl. weiter *ibidem* p. 88–89.

³ Doch kam es bald zwischen Prior und Vogt zu schweren Zerwürfnissen, l. c. p. 88–89.

⁴ l. c. p. 429.

⁵ l. c. p. 117 und Note 326; vgl. M. D. G. XV 2. Teil, Nr. 3.

⁶ *Martignier*, p. 131–32.

